

Abteilungs- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Abteilung ist Mitglied des Sportvereins Wiesent e. V.
- 1.2 Die Abteilung erkennt die Satzung, die Ordnungen und Bestimmungen des Sportvereins Wiesent an.
- 1.3 Die Mitglieder der Abteilung unterwerfen sich durch ihren Beitritt zur Abteilung der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen des Sportvereins Wiesent.
- 1.4 Die Abteilung überträgt die Ordnungsgewalt auf den Sportverein Wiesent gem. Nr. 1.1
- 1.5 Änderungen der Abteilungs- und Spielordnung können nur in einer Mitgliederversammlung der Abteilung mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Abteilung

- 2.1 Die Abteilung wird vom Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter sowie vom Ausschuss geführt.
- 2.2 Der Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses werden bei der Mitgliederversammlung der Abteilung gewählt.
- 2.3 Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses wird ebenfalls bei der Mitgliederversammlung der Abteilung bestimmt.
- 2.4 Der Abteilungsleiter wird in der Mitgliederversammlung des Hauptvereins bestätigt.
- 2.5 Der Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter können jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen.
- 2.6 Eine Mitgliederversammlung kann außerdem auf schriftlichen Antrag von einem Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zwecks einberufen werden.
- 2.7 Verstößt ein Mitglied gegen die Abteilungs- und Spielordnung, kann die Abteilungsführung geeignete Maßnahmen in eigener Verantwortung treffen.
- 2.8 Die Kassengeschäfte der Abteilung werden vom Kassier des Hauptvereins abgewickelt.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der Abteilung kann nur werden, wer bereits Mitglied beim Sportverein Wiesent e. V. ist.
- 3.2 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beim Abteilungsleiter beantragt werden.
- 3.3 Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsleiter in Absprache mit dem Ausschuss. Kinder von Mitgliedern können nicht abgelehnt werden.
- 3.4 Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Abteilungsleiter verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

4. Beiträge

- 4.1 Mitglieder der Abteilung haben einen Abteilungsbeitrag zu entrichten. Dieser ist im voraus fällig.
 - 4.1.1 Jahresbeitrag:

Einzelmitglieder	65.-Euro
------------------	----------

Ehepaare	105.-Euro
Jugendliche (14 - 18 Jahre)	25.-Euro
Senioren ab 65 Jahren	30.-Euro
Kinder bis 14 Jahre sind beitragsfrei	

- 4.2 Der Beitrag wird im Monat März im Lastschriftverfahren eingezogen. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und der damit verbundenen Kostendämpfung ist jedes Mitglied verpflichtet, daran teilzunehmen.
- 4.3 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich zur Zahlung aufgefordert, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- 4.4 Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, kann der Rechtsweg beschritten werden. Dies kann den Ausschluss aus der Abteilung zur Folge haben.
- 4.5 Bei Ausscheiden aus der Abteilung werden Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.
- 4.6 Der freiwillige Austritt ist zum 31.12. schriftlich beim Abteilungsleiter anzuzeigen.

5. Spielordnung

- 5.1 Die Spielordnung gilt für alle Tennisplätze.
- 5.2 Die Plätze können von 06.00 bis 21.00 Uhr benutzt werden, es sei denn, der Benutzungsvertrag des Hauptvereins mit der Gemeinde gibt andere Zeiten vor.
- 5.3 Jedes Mitglied darf täglich nur 1 Stunde einen der Tennisplätze benutzen. Kinder bis 12 Jahre sollen unter Aufsicht spielen.
- 5.4 Über die Belegung der einzelnen Spielfelder wird ein Stundenbelegungsplan geführt. Die Belegungspläne werden im Schaukasten ausgehängt. Die Mitglieder können sich bis zu 2 Tagen im voraus eintragen. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Eintragung mit Namen und Vornamen im Belegungsplan vorgenommen wird.
- 5.5 Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung und mit guten Tennisschuhen.
- 5.6 Spielen Mitglieder mit Nichtmitgliedern (Gastspieler), so ist das Mitglied verpflichtet, den Namen des Gastspielers im Belegungsplan sowie zusätzlich im Gästespielerplan einzutragen. Für Gastspieler wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 4.- Euro/Stunde fällig, welche sofort beim Mitglied zu bezahlen ist. Wird diese Gebühr nicht innerhalb 1 Woche bezahlt, so erhöht sie sich auf 5.- Euro/Stunde. Das Mitglied hat diese Gastspielergebühr schnellstens an den Abteilungsleiter bzw. an einen Berechtigten weiterzuleiten.
- 5.7 Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen. Das Besprengen ist je nach Witterung vor bzw. nach dem Spiel durchzuführen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Abteilungsleiter zu erteilen.
- 5.8 Der Abteilungsleiter, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und Weisungen zu erteilen. Verstöße werden geahndet, ein Spielverbot kann erteilt werden.
- 5.9 Die Plätze sind schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.

6. Arbeitseinsätze

- 6.1 Innerhalb des Kalenderjahres hat jedes beitragspflichtige männliche Mitglied Arbeitseinsatz zu leisten. Das Stundensoll wird jeweils in der Frühjahrsversammlung festgelegt.

6.2 Wird das Stundensoll nicht erbracht, so sind 25.- Euro zu entrichten.

6.3 Passive Mitglieder (= keine Platzbenutzung in der laufenden Saison) sind vom Arbeitseinsatz befreit.

7. Inkrafttreten

7.1 Diese Abteilungs- und Spielordnung wurde am 06.10.2001 in der Abteilungsversammlung genehmigt und tritt am 01.01.2002 in Kraft.

7.2 Alle bisherigen Abteilungs- und Spielordnungen treten damit außer Kraft.